

SuS Lünern – Corona Info

Stand 20.08.2021

Training: siehe aktuelle Coronaschutzverordnung vom 17.08. und Meldung vom Sportservice 19.08.2021

Die Stadt Unna veröffentlicht den offiziellen Status (über oder unter 7-Tages-Inzidenz von 35) – danach erfolgt die Information an die Trainer und Verantwortlichen der Mannschaften

Die gilt für das Training und die Spiele

Auf dem Sportplatz und für die Gebäude

Für alle kommunalen Sportstätten der Kreisstadt Unna, d.h. alle Turn- und Sporthallen sowie alle Außensportanlagen, **gilt ab Freitag, 20.08.2021, uneingeschränkt die sogenannte 3G Regelung.** Das betrifft sowohl Sportler*innen als auch Besucher*innen.

Ausnahme:

Kinder bis zum Schuleintritt sind gem. der Verordnung auch ohne Coronatest getesteten Personen gleichgestellt. Schulpflichtige Kinder und Jugendliche gelten aufgrund der Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen.

Bitte beachtet, dass Personen, die keine der sogenannten 3G-Regelung erfüllen, nicht auf die Sportanlagen des SuS Lünern gelassen werden können. Der Nachweis darüber muss beim Betreten der Sportanlage nachgewiesen werden.

Bei Nichterfüllen einer der 3G-Regelung wird der Zutritt zur Sportanlage verweigert, da sonst bei einer Überprüfung durch das Ordnungsamt eine empfindliche Geldstrafe auf den Verein zukommt.

SuS Info

- 1) offizieller Test mit offizieller Originalbescheinigung (Kopie für weitere Nutzung möglich) oder
- 2) wer 2x geimpft ist + 14 Tage Wartezeit nach der 2. Impfung kann am Training teilnehmen.
- 3) Corona-Infektion überwunden, muss eine offizielle Bescheinigung vorlegen

Allgemein:

1) Die Trainer und Verantwortlichen sind für das Überprüfen der Impfung sowie das Sammeln und Überprüfen der Testergebnisse verantwortlich.

1.1) Des Weiteren für die Einhaltung der nachfolgenden Punkte.

2) Die Kabinen können unter Einhaltung und von 6 Personen zeitgleich genutzt werden, die Duschen von 3 Personen. Voraussetzung ist die 3G-Regelung.

3) Hygienemittel stehen im Anbau der Steinbude bereit und sind durch die Trainer und Verantwortlichen aufzustellen und wieder einzuschließen

4) Generell gilt, den Aufenthaltsbereich sauber zu hinterlassen (Keine Kippen oder Kronkorken)! Am nächsten Tag findet Jugendtraining oder Schulsport statt.

Bei Nichtbeachtung, behält sich der Vorstand vor, weitere Trainingseinheiten nicht zu gestatten.